

**FRAUENSPEZIFISCHE
ANGEBOTE DER
WOHNUNGSNOTFALLHILFE
STUTTGART**



INHALT

Vorwort	3
ASH Frauenwohnprojekt	5
Frauenpension	6
Käthe-Luther-Haus	7
Neeffhaus	8
LAGAYA e.V.	9
Kontaktadressen	10
Sozialberatung Stuttgart e.V.	12
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	13
ZBS junge Erwachsene	14
Zentrale Frauenberatung	15
Rahmenbedingungen für die Hilfe	16
Impressum	19

Frauenspezifische Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart

Die Hilfe für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen hat in Stuttgart eine lange Tradition. In den 80iger Jahren mit dem Arbeitskreis Frauen begonnen, entstand 2000 die Frauenspezifische Hilfskonferenz. Sie ist das Fachgremium von Anbieterinnen frauengerechter Hilfen nach §§ 67 ff. (Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)) in Stuttgart¹.

Seit über 20 Jahren setzt sich die Frauenspezifische Hilfskonferenz für die Weiterentwicklung des Hilfeangebotes für Frauen in Stuttgart ein. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeit für und mit Frauen zu koordinieren und frauenspezifische Standards in der Arbeit zu gewährleisten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Sozialplanung des Sozialamtes der Stadt Stuttgart.

Der prozentuale Anteil der hilfesuchenden Frauen lag auf Landesebene im Jahr 2021 bei 27,3%² und auf Bundesebene bei 33%³. Im Vergleich zur 1. Auflage dieser Broschüre aus 2014 ist der Anteil zwischen 5 und 7% gestiegen. Dies zeigt deutlich, wie wichtig frauenspezifische Arbeit und entsprechende Hilfeangebote immer sind.

¹ Das Gremium besteht aus Vertreterinnen der Ambulanten Hilfe e.V., Arbeiterinnen- und Arbeiter-Selbsthilfe e.V., Caritasverband Stuttgart e.V., Eigenbetrieb Leben und Wohnen, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Evangelische Wohnheime e.V., LAGAYA – Verein zur Hilfe Suchtmittelabhängiger Frauen e.V., Sozialberatung Stuttgart e.V., Sozialdienst katholische Frauen e.V.

² https://liga-bw.de/wp-content/uploads/2022/02/2022_02_22_Stichtagserhebung_2021.pdf 15.08.2022

³ <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/uebersicht> 15.08.22

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die verschiedenen frauenspezifischen Angebote in Stuttgart.⁴ Es werden die Standards der Hilfen für Frauen dargestellt und alle Einrichtungen mit ihren Angeboten beschrieben und deren Kontaktdaten aufgelistet.⁵

Die Broschüre soll außerdem als Leitfaden für alle Anbieterinnen und Anbieter der Wohnungsnotfallhilfe dienen. Sie soll betroffenen Frauen, der Fachöffentlichkeit, den politisch Verantwortlichen sowie den Bürgerinnen und Bürgern eine erste Hilfe sein und in der Auseinandersetzung mit diesem Thema Orientierung bieten.

Für weitere Information oder Fragen stehen die Kolleginnen der genannten Angebote gerne zur Verfügung.

Stefanie Uphoff

⁴Gemischtgeschlechtliche Angebote die Frauenplätze vorbehalten werden an dieser Stelle nicht aufgeführt. Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁵Stand August 2022

Das ASH Frauenwohnprojekt ist ein Wohn- und Betreuungsangebot im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens für Frauen, die sich momentan in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden, und für Frauen mit einer chronisch psychischen Erkrankung.

Das Frauenwohnprojekt besteht seit 1980. Trägerin ist die Arbeiterinnen- und Arbeiterselbsthilfe e.V. (ASH). Begonnen wurde mit einer Notübernachtungsmöglichkeit ausschließlich für Frauen, die als eine Art Selbsthilfegruppe organisiert war. Im Laufe der Zeit entstand ein ausdifferenziertes und in seiner Größe dennoch überschaubares Wohn- und Betreuungsangebot für Frauen mit unterschiedlichen Hilfebedarfen.

Inzwischen besteht das Angebot aus 13 Plätzen für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII und aus ca. 25 Plätzen für Frauen mit einer chronisch psychischen Erkrankung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX. Auch Frauen mit psychischen Auffälligkeiten, die sich an das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe wenden und dort verbleiben wollen, können aufgenommen werden.

Die meisten der von der ASH betreuten Frauen leben in Ein-Zimmer-Appartements oder zu zweit in einer Wohngemeinschaft. Einige werden in ihrer eigenständig angemieteten Wohnung betreut.

Der bei der Gründung bestehende Selbsthilfegedanke – später auch Empowerment genannt – prägt auch heute noch die sozialpädagogische Arbeit der ASH. Mit dem Angebot aus den beiden Hilfesystemen – Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie/ Eingliederungshilfe – sollen Frauen einen möglichst niedrigschwelligen und wenig stigmatisierenden Zugang zu der für sie passenden Hilfe erhalten. Daher gibt es beim Wohnen und bei der Betreuung weder eine räumliche noch eine personelle Trennung, d.h. jede Mitarbeiterin betreut Frauen aus beiden Personenkreisen und alle Frauen wohnen im gleichen Gebäude. Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch weibliches Fachpersonal.

Zugangsvoraussetzung sind die grundsätzliche Fähigkeit zur Selbstversorgung im eigenen Wohnraum, die Kostenübernahme durch den zuständigen Kostenträger sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit an den Zielen des gemeinsam erstellten Hilfeplans.

Der Zugang erfolgt in der Regel über die Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe, den Sozialpsychiatrischen Dienst oder über andere Stellen.

Zusätzlich bietet die ASH zwei Notübernachtungsplätze für Frauen an, die plötzlich in eine Notlage geraten und kurzfristig eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen.

Die Frauenpensionen in Stuttgart Bad Cannstatt - ein Angebot des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

Die Frauenpensionen I und II bieten insgesamt 77 Plätze, überwiegend finanziert nach §67 SGB XII. Es gibt die Möglichkeit, einige Plätze über die Eingliederungshilfe nach SGB IX zu belegen und bis zu drei Plätze stehen im Rahmen der Jugendhilfe nach §42 SGB VIII für 16-18jährige zur Verfügung. Desweiteren gibt es zwei Notübernachtungsplätze.

Beide Frauenpensionen haben in ihren Konzeptionen im wesentlichen zwei Merkmale, zum einen den niedrighschwelligigen Zugang und die geringen Anforderungen, in der Einrichtung bleiben zu können, zum anderen das Vorhalten des Betreuungsangebotes. Die Bewohnerinnen unterschreiben beim Einzug keine Betreuungsvereinbarung und verpflichten sich nicht zu einer verbindlichen Mitarbeit. Lediglich die Verpflichtung zur Einhaltung der Hausordnung muss beim Einzug unterschrieben werden.

Die wesentlichste Zugangsvoraussetzung beim Einzug in eine der Frauenpensionen ist die Fähigkeit, sich selber versorgen zu können und kein erst kurz zurück liegendes Hausverbot zu haben.

Der Zugang erfolgt ausschließlich über die zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe der Stadt Stuttgart in enger Kooperation mit den zuständigen Fachberatungsstellen. Der offene und zugleich qualifizierte Rahmen der Einrichtungen ermöglicht es vielen Frauen, das Angebot zu akzeptieren.

Drei Plätze der Einrichtung sind für Frauen mit Hunden reserviert, andere Tiere (Katzen, Kaninchen, weitere Nager und Vögel) können beim Einzug mitgebracht werden, allerdings kann während des Aufenthaltes kein Tier angeschafft werden.

In beiden Frauenpension arbeitet ausschließlich weibliches Fachpersonal, um den speziellen Bedürfnissen wohnungsloser Frauen Rechnung zu tragen.

Während der Abwesenheit der Mitarbeiterinnen der Einrichtung ist ein Wachdienst vor Ort.

Angebote

- psychotherapeutisches Angebot
- Regelmäßige Suchtsprechstunde
- Psychiatrische Sprechstunde
- Kreativwerkstatt
- Mittagstisch
- Offenes Café
- Kiosk
- Frauenfrühstück
- Weitere Angebote durch den Einbezug von Ehrenamtlichen

Das Käthe-Luther-Haus (KLH) bietet Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot Hilfe durch intensiv betreutes Wohnen in Einzelappartements.

Träger der Einrichtung ist der Verein Evangelische Wohnheime e.V., Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Das KLH ist Teil der Wohnanlage Heschlach im Stuttgarter Süden.

Im KLH stehen 30 Plätze in voll möblierten Ein-bis Zwei-Zimmer-Appartements mit eigener Küchenzeile, Bad, Kabel- und Internetanschluss, WLAN, Klingel und Briefkasten zur Verfügung. Jede Bewohnerin erhält einen eigenen Haus- und Wohnungsschlüssel. Aufgenommen werden alleinstehende Stuttgarterinnen, die aufgrund besonderer sozialer Schwierigkeiten intensive Hilfe und Unterstützung benötigen. Die angebotene Hilfe umfasst das Wohnen im eigenen Wohnraum und begleitende Unterstützung durch sozialpädagogische, weibliche Fachkräfte. Die Pforte ist tagsüber und einen Großteil der Nacht besetzt und ansprechbar. Wir arbeiten nach dem Konzept der Zieloffenen Suchtarbeit und in enger Kooperation mit Einrichtungen der Sucht- und Sozialpsychiatrischen Hilfen, dem Gesundheitssystem sowie vielen weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Die Aufnahme erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des §67 SGB XII, auf welcher vor Einzug ein Hilfeplan von der zuständigen Fachberatungsstelle erstellt werden muss (Zentrale Frauenberatung, Fachberatungsstelle Junge Erwachsene, Sozialberatung Stuttgart e.V.). Die anfallenden Aufwendungen werden vom kommunalen Kostenträger übernommen.

Die Miete ist bei eigenem Einkommen selbst zu bezahlen. Der Aufenthalt im Käthe-Luther-Haus ist grundsätzlich befristet. Je nach Hilfebedarf und Kostenübernahme bestehen Verlängerungsmöglichkeiten.

Zur Wohnanlage Heschlach gehören darüber hinaus das Diefenbachhaus mit 16 Plätzen für wohnungslose alleinstehende Frauen nach §16 SGBII, das Wohnprojekt Unterer Dornbusch für wohnungslose Alleinerziehende bzw. Familien mit ihren Kindern, ebenfalls nach §16 SGBII sowie Sozialer Wohnungsbau. Wir haben zudem 30 Plätze in der Betreuung im Individualwohnraum (ambulant betreutes und begleitetes Wohnen) nach §67 SGBXII zu belegen.

Angebote

- PC Raum
- Fitnessgeräte
- Tagesstruktur in der Kreativwerkstatt
- Gemeinsames Frühstück und Kochangebote
- Cafeteria am Wochenende und Feiertagen
- Nachtcafé für die Bewohnerinnen der Wohnanlage Heschlach

Das NEEFFHAUS - eine Einrichtung des Eigenbetriebes Leben und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart – ist ein Wohn- und Betreuungsangebot für Frauen und bietet durch einen geschützten Zugang besondere Sicherheit.

Das Neeffhaus besteht seit 1982 als Einrichtung für alleinstehende wohnungslose Frauen nach §67 SGB XII. Es bietet sechs Leistungsbereiche mit unterschiedlichen Zielen und Zugangsvoraussetzungen:

28 Plätze Aufnahmehaus, 20 Plätze Teilstationäres Übergangwohnheim und 18 Plätze Stationäre Langzeithilfe. Außerdem stehen 6 Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen in Individualwohnraum, vier im Ambulant begleiteten Wohnen und drei für Notübernachtungen zu Verfügung.

Das Haupthaus befindet sich zentral gelegen in der Stadtmitte Stuttgarts. Hier sind die Bereiche Aufnahmehaus, Stationäre Langzeithilfe und Notübernachtung untergebracht. Das Haus hat einen geschützten Zugang über die Pforte. Es ist durchgängig Fachpersonal (auch in der Nachtbereitschaft) im Dienst. Die Frauen wohnen in möblierten Einzelzimmern in kleinen Wohngruppen. Zur Einrichtung gehört auch das Nachbarhaus in der Nesenbachstr.49 mit 10 Plätzen und weitere 7 Wohnungen im nahen Stadtgebiet.

Ziel des Aufnahmehauses ist die Abklärung des Hilfebedarfes und die anschließende Vermittlung in das jeweils geeignete Hilfeangebot für Frauen. Ziel des Teilstationären Bereiches ist die Eingliederung und die Vermittlung in Individualwohnraum. Es erfolgt umfassende Beratung und Betreuung nach dem Hilfeplanverfahren. Die Frauen erhalten Unterstützung bei der Abklärung der Arbeitssituation, Beratung bei Schulden, Unterstützung bei der Wohnungssuche und je nach Bedarf weitere Hilfen. Ziel der Stationären Langzeithilfe ist die Beheimatung und die Verhinderung einer Verschlechterung der Lebenssituation. Bei Bedarf ist Vollverpflegung möglich. Fester Bestandteil der Betreuung ist hauswirtschaftliche Unterstützung, Unterstützung bei Wahrnehmung medizinischer Versorgung und bei Bedarf Geldverwaltung.

Die Voraussetzung für eine Aufnahme im Neeffhaus ist das Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung des Sozialhilfeträgers, ggf. des Job Centers für die Kosten der Unterkunft und eine ärztliche Untersuchung. Für den Teilstationären Bereich ist ein Vorgespräch erforderlich. Die Belegung und Vermittlung erfolgt über die Zentrale Frauenberatung, Zentrale Beratungsstelle für Junge Erwachsene oder die Sozialberatung für Haftentlassene. Im Haus gibt es eine Kreativwerkstatt die werktäglich geöffnet ist. Bewohnerinnen die im SGB XII Bezug sind, haben die Möglichkeit im Rahmen des LT III 3.2 (Tagesstrukturierende Maßnahme in Form einer nicht auf Wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung) im Hauswirtschaftlichen Bereich und in der Kreativwerkstatt mitzuarbeiten. Hierfür stehen 10 Plätze zur Verfügung.

MARA Betreutes Wohnen für drogen- und mehrfachabhängige oder substituierte Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. WILMA Betreutes Wohnen für Frauen, die aus der Prostitution ausgestiegen sind und von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. KAIRA Betreutes Wohnen für Frauen mit Essstörungen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Seit 1992 bietet LAGAYA Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e.V., Plätze im Rahmen des Betreuten Wohnens an. Ausschließlich Frauen arbeiten mit und für Frauen, wodurch ein geschützter Raum entstehen und bedürfnisorientierte Hilfe vorstatten gehen kann.

Im Angebot MARA gibt es mittlerweile 20 Wohnplätze und innerhalb der Angebote WILMA und KAIRA bieten wir jeweils 4 Wohnplätze an.

Unsere Wohngemeinschaften und teilweise Einzelwohnungen sind in ganz Stuttgart verteilt. Aufgenommen werden volljährige Frauen mit einem Hilfebedarf nach §67 SGB XII. Das Angebot des Betreuten Wohnens kann bei allen Zielgruppen ebenfalls im eigenen Wohnraum stattfinden.

Je nach Angebot müssen ebenfalls die jeweiligen Spezifika der Zielgruppen erfüllt sein. So richtet sich MARA an Frauen, die suchtmittelabhängig und/ oder substituiert sind, WILMA an Frauen, die aus der Prostitution ausgestiegen sind und ihren Ausstieg festigen wollen und KAIRA an Frauen mit Essstörungen, die hinsichtlich dessen und in der Bewältigung alltäglicher Schwierigkeiten, Unterstützung benötigen.

Die Vermittlungen in die Angebote MARA, WILMA und KAIRA können über die Zentrale Frauenberatungsstelle oder über andere Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe sowie weitere soziale Dienste erfolgen. Bzgl. des Angebots WILMA stellt jedoch in erster Linie das Frauenunternehmen ZORA gGmbH, Plan P die vermittelnde Stelle dar. Des Weiteren kann eine Vermittlung über die Landeshauptstadt Stuttgart, Bürgerservice – Soziale Leistungen für Menschen in Wohnungsnot, Sozialhilfedienststelle 50-250 erfolgen.

Einer Aufnahme – ungeachtet auf welchem Wege diese erfolgt - geht immer ein Erstgespräch voraus.

BERATUNGSANGEBOTE

ZENTRALE FRAUENBERATUNG
Ambulante Hilfe e.V.
in Kooperation mit
Caritasverband für Stuttgart e.V. und
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Hauptstätterstraße 87 // 70178 Stuttgart
0711 / 601 87 88 -0
info@zentralefrauenberatungstuttgart.de
www.ambulantehilfestuttgart.de

ZENTRALE BERATUNGSSTELLE JUNGE
ERWACHSENE
Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Büchsenstraße 34 - 36 // 70174 Stuttgart
0711 / 20 54 -258
ZBS.JungeErwachsenen@eva-stuttgart.de
www.eva-stuttgart.de

BERATUNG STRAFFÄLLIGER FRAUEN
Sozialberatung Stuttgart e.V.
Römerstr. 78 // 70180 Stuttgart
0711 / 169 20 -0
info@sozialberatung-stuttgart.de
www.sozialberatung-stuttgart.de

NOTÜBERNACHTUNGS- PLÄTZE

ASH FRAUENWOHNPROJEKT
Arbeiterinnen- und Arbeiterselbsthilfe e.V.
Heinrich-Baumann-Str. 17 // 70190 Stuttgart
0711 / 25 35 75 91
frauenwohnprojekt@ash-stuttgart.de
www.ash-stuttgart.de

FRAUENPENSION I
Caritasverband für Stuttgart e.V.
Veielbrunnenweg 67 // 70372 Stuttgart
0711 / 55 03 71 -30
frauenpension@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de

NEEFFHAUS
Eigenbetrieb Leben und Wohnen
Gerberstraße 2a // 70178 Stuttgart
0711 / 216 -59 47 3
Neeffhaus@Stuttgart.de
www.leben-und-wohnen.de

KÄTHER-LUTHER-HAUS
Evangelische Wohnheime Stuttgart e.V.
Frauenstr. 14 // 70199 Stuttgart
0711 / 34 27 59 -00
info@kaethe-luther-haus.de
www.kaethe-luther-haus.de

WOHNANGEBOTE

FRAUENPENSION I und II
Caritasverband für Stuttgart e.V.
Veielbrunnenweg 67 // 70372 Stuttgart
0711 / 55 03 71 -30
frauenpension@caritas-stuttgart.de
www.caritas-stuttgart.de

KÄTHER-LUTHER-HAUS
Evangelische Wohnheime Stuttgart e.V.
Frauenstr. 14 // 70199 Stuttgart
0711 / 34 27 59 -00
info@kaethe-luther-haus.de
www.kaethe-luther-haus.de

NEEFFHAUS - Kontakt s. u.

ASH FRAUENWOHNPROJEKT
Arbeiterinnen- und Arbeiterselbsthilfe e.V.
Heinrich-Baumann-Str. 17 // 70190 Stuttgart
0711 / 25 35 75 91
frauenwohnprojekt@ash-stuttgart.de
www.ash-stuttgart.de

LAGAYA e.V.
LAGAYA – Verein zur Hilfe
suchtmittelabhängiger Frauen e.V.
Katharinenstr. 22 // 70182 Stuttgart
0711 / 640 54 90
mara@lagaya.de /// www.lagaya.de

BETREUTES WOHNEN
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Heusteigstr. 20 // 70182 Stuttgart
0711 / 24 89 23 -10
tagestreff@skf-drs.de
www.skf-stuttgart.de

TAGES- AUFENTHALT

FEMMETASTISCH TAGESTREFF FÜR
FRAUEN
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Heusteigstr. 20 // 70182 Stuttgart
0711 / 24 89 23 -10
tagestreff@skf-drs.de
www.skf-stuttgart.de

AUFNAHMEHAUS

NEEFFHAUS
Eigenbetrieb Leben und Wohnen
Gerberstraße 2 // 70178 Stuttgart
0711 / 216 -59 47 3
Neeffhaus@Stuttgart.de
www.leben-und-wohnen.de

Die Sozialberatung Stuttgart e.V. ist eine Institution der freien Straffälligenhilfe. Sie unterstützt gefangene und haftentlassene Menschen, sowie deren Angehörige.

Ein spezielles Fachgebiet unseres Vereins ist die Beratung und Betreuung von straffälligen Frauen.

Die Sozialberatung Stuttgart e.V. ist aus dem 1830 von Katharina von Württemberg gegründeten Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene entstanden. 1960 wurde dann der Bezirksverein Stuttgart gegründet - 1970 Umbenennung in Sozialberatung Stuttgart e.V. Im selben Jahr wurde die zentrale Anlauf- und Fachberatungsstelle für Straffällige in der Römerstr.78 in Stuttgart eingerichtet. Die Einrichtung der Beratungsbereiche für Straffällige implizierte von Beginn an ein frauenspezifisches Beratungsangebot durch weibliches Fachpersonal.

Die Arbeit des Vereines orientiert sich am Prinzip der durchgängigen sozialen Hilfe. Frauen werden vor, während und nach Haft beraten und begleitet. Damit werden die begrenzten Angebote in der Zuständigkeit von Justiz und Sozialbehörden überbrückt. Dies gewährleistet die Kontinuität im Hilfeprozess und eine ganzheitliche Problembearbeitung.

Die Beratung und Begleitung der Klientinnen erfolgt durch eine weibliche Fachkraft auf Grundlage eines frauenspezifischen Hilfeansatzes. Hierbei fließen auch delinquenzspezifische Erkenntnisse über die Strukturen und Ursachen weiblicher Kriminalität und deren Reflexion in die Beratung ein.

Die Unterstützung und Hilfe orientiert sich an den Hilfemöglichkeiten nach §§67 SGB XII ff.

Beraten werden können Frauen, die inhaftiert sind oder innerhalb der vergangenen 6 Monate aus Haft entlassen wurden. Der Zugang zur Beratung erfolgt entweder als Selbstmelderin oder durch Vermittlung des Sozialdienstes der JVA Schwäbisch Gmünd, sowie durch Vermittlung anderer Fachdienste.

Der Verein bietet vielfältige betreute Wohnangebote nach §67 SGB XII. Für Frauen stehen in zwei Frauenappartements vier ambulant betreute Wohnplätze im Wohnprojekt zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen 24 Plätze betreutes Wohnen im Individualwohnraum und 10 Plätze für begleitetes Wohnen. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbau können insgesamt 22 vereinseigene Wohnungen vermietet werden. Es werden spezifische Angebote für Täterinnen und Täter im Fachbereich Gewaltprävention und eine online Beratung über www.u-turn.info angeboten.

Die Wohnungsnotfallhilfe des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. besteht aus zwei Bereichen, die eng miteinander verknüpft sind:
Dem Tagestreff Femmetastisch – einem offenen Treff für Frauen in schwierigen Lebenssituationen und Wohnungsnot – und dem Betreuten Wohnen nach §§ 67ff SGB XII.

Seit 1993 ist der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Träger des Tagestreffs Femmetastisch für Frauen in schwierigen Lebenssituationen. Mit dieser Einrichtung wurde eine Lücke in der Versorgung wohnungsloser Frauen in Stuttgart geschlossen. Aus der Tagestreffarbeit entwickelte sich das Angebot des Betreuten Wohnens nach §67 SGB XII, das seit 1994 stetig ausgebaut wurde. Der Tagestreff Femmetastisch bietet allen in Not geratenen Frauen die Möglichkeit, in geschützten Räumen die Dinge des täglichen Lebens zu erledigen, wie ein warmer Mittagstisch, Bad/Dusche, Waschmaschinen, Ruheräume, Kleidershop u.v.m. Begleitend finden kreative, kulturelle und gesundheitsfördernde Angebote statt.

Bei Fragen und Problemen erhalten betroffene Frauen Unterstützung und werden an Fachberatungsstellen weitervermittelt.

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens richtet sich an Frauen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft zu überwinden.

Im Betreuten Wohnen nach §§67 ff SGB XII gibt es 20 Plätze: in Ein-Zimmer Appartements in der Hackstraße, einer 4 er WG in Hedelfingen, sowie die Betreuung im Individualwohnraum Ein begleitetes Wohnen kann angeschlossen werden (4 Plätze). Zugangsvoraussetzungen sind ein anerkannter Hilfebedarf, die Bereitschaft zur Mitarbeit an gemeinsam formulierten Zielen und die Fähigkeit, den Alltag überwiegend selbst zu organisieren.

Der Zugang erfolgt in der Regel über die Zentrale Frauenberatung Stuttgart.

Konzeptionelle Grundlagen:

- Der Tagestreff Femmetastisch stellt einen Schutz- und Schonraum für Frauen dar.
- Fachpersonal und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sind ausschließlich Frauen.
- Dem sozialarbeiterischem Handeln liegt der frauenspezifische ganzheitliche Ansatz zu Grunde.
- Klientinnen erhalten eine bedarfsgerechte, personenzentrierte, parteiliche und fachlich fundierte Unterstützung.
- Das in Gang setzen von Selbsthilfeprozessen, die Entwicklung zur Eigenständigkeit und der selbstverantwortlichen Lebensführung stehen im Mittelpunkt

Jung und wohnungslos- die Zentrale Beratungsstelle junge Erwachsene (ZBS j.E.) ist die Anlaufstelle für junge Menschen zwischen 18-24 Jahren, die in Stuttgart wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht werden.

Die ZBSj.E. besteht seit 1978, sie ging hervor aus der Zentralen Beratungsstelle Stuttgart, welche 1977 gegründet worden war. Die ZBSjE war damals bundesweit die erste Beratungsstelle, die sich ausschließlich um wohnungslose junge Erwachsene kümmerte. Von Beginn an war die ZBSj.E. innerhalb der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart organisatorisch der Jugendhilfe untergeordnet.

450 bis 500 junge Menschen suchen jährlich die ZBSj.E. auf. Der Anteil der ratsuchenden jungen Frauen liegt durchschnittlich bei 35-40% und ist damit deutlich höher als der Anteil erwachsener Frauen in der Wohnungslosenhilfe.

Der Anteil junger Menschen, die über das Internet oder Bekannte von der ZBSj.E. erfahren und ohne Vermittlung kommen lag in 2019 bei 68%. Die verbleibenden 32% kommen durch Vermittlung der Beratungszentren des Jugendamtes, der Jobcenter, Notübernachtungen und anderen Einrichtungen, die sich an Menschen unter 25 Jahre richten.

Einen weiteren Anteil nehmen psychisch belastete bzw. kranke junge Menschen ein. Um deren speziellen Beratungs- und Vermittlungsbedarfen gerecht zu werden, ist eine sozialpsychiatrische Fachkraft fester Bestandteil unseres Teams.

Zugangsvoraussetzungen gibt es für die jungen Menschen keine.

In unserer Beratung ist zunächst die Existenzsicherung wesentlich. Im weiteren Beratungsverlauf wird möglichst schnell in eine passgenaue Unterbringung vermittelt, um die Obdachlosigkeit zu beseitigen.

Dabei werden die noch zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben und das alterstypische Verhalten auf Basis der verabschiedeten Leitlinien, Grundsätze und Standards aus den Arbeitsfeldern Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe zur geschlechterbewussten Arbeit berücksichtigt und umgesetzt.

In der Folge besteht für die jungen Menschen grundsätzlich die Möglichkeit zwischen einer Beraterin und einem Berater zu wählen,

Darüber hinaus gibt es in der ZBS j.E. im Rahmen der offenen Jugendberatung, die über das Jugendamt der LHS Stuttgart bezuschusst wird, für Minderjährige ab 16 Jahren die Möglichkeit ebenfalls unsere Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Zentrale Frauenberatung (ZFB) ist eine Beratungsstelle für allein stehende Frauen und nach einer bedarfsorientierten Einschätzung auch für Paare ab 25 Jahren. Sie sind wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht und haben zusätzliche Problemlagen, die aus eigener Kraft nicht zu überwinden sind.

Die betroffenen Frauen sind meist allein stehend, haben keine oder zerrüttete familiäre Beziehungen. Gewalt in der Beziehung, Trennung vom Partner oder der Familie, fremd untergebrachte Kinder, sowie Krankheit (psychisch oder physisch) und Langzeitarbeitslosigkeit sind allein oder in Kombination häufige Auslöser von Wohnungslosigkeit. Zu ihrem eigenen Schutz aber auch aus Scham verlassen Frauen ihren bisherigen Lebensraum. Sie suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort innerhalb oder außerhalb der Stadt neu zu beginnen.

Die ZFB besteht seit 2000 nach einem Umstrukturierungsprozess der Stuttgarter Wohnungsnotfallhilfe als eigenständiges und etabliertes Angebot in der Hilfelandschaft. Durch die ZFB und den geschützten Zugang und den Ort speziell für Frauen finden sie in Not früher den Weg ins Hilfesystem und nicht erst, wenn alles verloren ist. Die Trägerschaft der ZFB liegt beim Verein Ambulante Hilfe in Kooperation mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. und dem Caritasverband für Stuttgart e.V. Seit über 20 Jahre besteht diese sehr gute und enge Kooperation der Träger.

Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII). Die Beratung erfolgt durch weibliche Fachkräfte, welche die Not der Frauen kennen. Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Frauen werden in der Beratung unterstützt persönliche Ziele zu formulieren. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung.

Inhaltlich orientieren sich die Mitarbeiterinnen an den Grundsätzen, Anforderungen, Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. und denen der LIGA Baden- Württemberg für die Hilfe für wohnungslose Frauen.

In der ZFB kann werktätlich (außer dienstags) vormittags vorgesprochen werden. Bei fehlender Zuständigkeit wird die Hilfe suchende Frau weitervermittelt. Zusätzlich bieten wir Plätze für Frauen im Betreuten Wohnen und im Begleiteten Wohnen im Individualwohnraum an.

Angebote für Frauen in Wohnungsnot nach § 67 SGB XII - Rahmenbedingungen für die Hilfe

Aus Untersuchungen und der Praxis ist bekannt, dass es keinen Zweck hat, ein auf Männer zugeschnittenes Hilfesystem auf weibliches Klientel zu übertragen, da Frauen andere Problemlagen haben, die sich zum Teil beträchtlich von denen der Männer unterscheiden.

Wie soll die Hilfe aussehen?

Die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedürfnisse für ein bedarfsgerechtes Angebot ist unbedingt notwendig.

Daher sollen bedarfsgerechte Hilfeangebote frauenspezifisch und parteilich sein. Frauenspezifische Sichtweise heißt, die Lebenslagen von Frauen im Blick zu haben. In der Beratung und Betreuung ist die Perspektive der Frau der Ausgangspunkt der Hilfe. Der Zwang von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen muss thematisiert werden und es sollte zu neuen und anderen Lebens und Verhaltensformen ermutigt werden. Es geht weiter darum, die Position der Frau zu stärken, sie darin zu unterstützen, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu vertreten.

Weibliches Fachpersonal

Unabhängig ist hierfür frauenspezifisch geschultes, weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerin und Bezugsperson. Frauenspezifisches Arbeiten bedeutet, ein Bewusstsein für die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen zu haben und deren Folgen und Problemlagen zu erkennen und adäquate Hilfen anzubieten. Die Auseinandersetzung mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, ihren Lebens- und Berufsrealitäten und der gesellschaftlichen Stellung von Frauen¹ soll auch dazu führen, Rollenzuschreibungen immer wieder zu überprüfen und dabei eine Sensibilität für die daraus entstehenden Zwänge zu entwickeln. Hinzu kommt, dass Mitarbeiterinnen sich u.a. mit Themen wie Armut von Frauen, Gewalterfahrungen und Traumatisierung, Erkrankungen von Frauen beschäftigen müssen. Migrantinnen sollen mit ihren speziellen kulturellen und religiösen Hintergründen Berücksichtigung finden.

Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Beratung von wohnungslosen Frauen geschieht also durch fachlich versierte Sozialarbeiterinnen. Es werden Mitarbeiterinnen benötigt, die fähig sind mit entsprechendem fachlichem Know-how unter schwierigen Bedingungen eine vertrauensvolle Beziehung zur Hilfe suchenden Frau aufzubauen, denn dies ist die Grundlage und Voraussetzung für eine gelingende

Zusammenarbeit. Qualitätssicherung erfordert regelmäßige Überprüfung der Arbeit und entsprechende Fortbildungen oder Fachtagung zu relevanten Themen wie z.B. gesellschaftliche

Stellung der Frauen, Rollenzuschreibungen, Armut von Frauen, Gewalterfahrungen und Traumatisierung, Erkrankungen von Frauen beschäftigen usw.

Problemlagen

Neben dem gefährdeten oder verlorenen Wohnraum sind die meisten Probleme der Frauen genderbezogen, d.h. die Themen sind teilweise sehr intim und daher schwer zu verbalisieren. Deshalb fällt es den Hilfe suchenden Frauen in der Beratung durch qualifizierte Sozialarbeiterinnen leichter, ihre Gewalterfahrungen, traumatische Erlebnisse, Prostitutionserfahrungen, ihre (ungewollten, unterbrochenen) Schwangerschaften, Mutterschaft, »verlorene Kinder«, hormonelle Probleme usw. zu thematisieren.

Die Hilfeangebote sollen vielseitig sein, denn es gibt unterschiedliche/sich überschneidende Lebenslagen von Frauen, die hier beispielhaft aufgeführt werden: allein stehende Frauen; junge Frauen (definieren sich häufig über ihre Partner); Frauen mit Kindern; Frauen mit Partnerschaften; Frauen mit Tieren; Frauen über 65 Jahren; psychisch kranke Frauen; Migrantinnen; straffällige Frauen; suchtkranke Frauen.

Beziehungsaufbau – Haltung

Für eine gelingende Beratung ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung die grundlegende Voraussetzung. Dafür benötigt die Mitarbeiterin eine akzeptierende, wertschätzende Grundhaltung. Weiterhin ist es wichtig, das Selbstwertgefühl der Hilfe suchenden Frau zu stärken, sie zu ermutigen, Ressourcen zu erschließen und Abhängigkeiten zu thematisieren (z.B. in Partnerschaften). Ziel ist die Verbesserung ihrer Lebenssituation. Dazu sind frauengerechte (Unterbringungs-) Lösungen – zunächst zur Behebung der aktuellen Not, aber auch weiterhin – erforderlich.

Räumliche Bedingungen

Wichtig für eine adäquate Hilfe sind »Frauenorte«, die ausschließlich Frauen vorgehalten werden und Schutzräume bieten - ohne Gefahr der sexuellen Belästigung und sexuellen Gewalt. Die Praxis zeigt, dass ein Großteil der Hilfe suchenden Frauen aus gewaltgeprägten Lebensumständen kommt. Deshalb müssen Wohnräume abschließbar sein und dem Schutzbedürfnis der Frauen Tag und Nacht Rechnung tragen ggfls. durch Pfortendienste oder Security. Idealerweise liegen Wohnangebote in zentraler Lage, in überschaubaren Einheiten und mit sicherem Zugang, nicht erdgeschossig.

Wichtig für Frauen zur Unterbringung sind Einzelzimmer und die Möglichkeit zur Selbstversorgung. Das Vorhandensein eines Waschbeckens sollte der geringste Standard sein, besser ist jedoch, wenn Frauen einen eigenen Sanitärbereich haben. Sollten Frauen einen Sanitärbereich gemeinschaftlich nutzen müssen, ist Möglichkeit des Abschließens für eine ungestörte Körperhygiene vorzuhalten. Idealerweise sollte den Bedürfnissen von Frauen, die keinen Kontakt mehr zu Männern möchten und dem Wunsch von Frauen, die Intimität und Partnerschaft leben wollen, gleichermaßen Rechnung getragen werden. Durch Flexibilität in

¹siehe auch: LIGA BW, Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg, Grundsätze – Anforderungen - Standards; 9/12 S.4 15

der Belegung einerseits und durch adäquate Besuchsregelungen und Übernachtungsverträge andererseits können zufrieden stellende Lösungen gefunden werden. Darüber sind Räume erforderlich, in denen Frauen sich zum Gespräch, für den Austausch untereinander und für gemeinsame Aktivitäten treffen können.

Dokumentation/Konzeption

Erhebungen bzw. Dokumentationen in der Wohnungsnotfallhilfe müssen in allen Bereichen geschlechtsspezifisch sein, also Aussagen über die Situation von Frauen und Männern ermöglichen. Frauenspezifische Anforderungen in den Angeboten müssen in Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen Grundlage der Vereinbarung sein.

Grundlagen:

Liga BW, Hilfen für wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg, Grundsätze – Anforderungen – Standards 9/12

BAG W Empfehlung der BAG W e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle 5/98, aktualisiert 6/12

BAG W Empfehlungen zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen 5/97, aktualisiert 6/12

Kautz, Nicole; Wohnungslosigkeit bei Frauen, Skizze eines Gesellschaftsproblems, 2010

Hrsg.: »Frauenspezifische Hilfekonferenz«

Ein Fachgremium von Anbieterinnen von

frauengerechten Hilfen nach §§ 67 f (Sozialgesetzbuch

(SGB), Zwölftes Buch (XII)) in Stuttgart:

Hrsg.: »Frauenspezifische Hilfekonferenz«
Ein Fachgremium von Anbieterinnen von frauengerechten Hilfen nach §§ 67 f (Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)) in Stuttgart:

Wesentliche Anliegen sind, die Arbeit für und mit wohnungslosen Frauen zu koordinieren, frauenspezifische Standards in der Arbeit zu gewährleisten, aber auch die Hilfe bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und die Vernetzung untereinander zu optimieren.

Koordination:
Stefanie Uphoff
Hauptstätterstr. 87
70178 Stuttgart
Tel. 0711 - 60 187 880

April 2022
Gestaltung: www.uli-hiller.de
Überarbeitung der Neuauflage: Manfred E. Neumann
Logo: www.christinavoigt.com



FRAUENSPEZIFISCHE
ANGEBOTE DER
WOHNUNGSNOTFALLHILFE
STUTTGART